

Originalstellungnahmen | Alsterdorf7(2Aend) | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: Nr.: 1017	Details	
eingereicht am: 29.08.2025	Verfahren:	k.A.
	Verfahrensschritt:	Beteiligung TöB
	Institution:	BUKEA-Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie
	Abteilung:	Landschaftsplanung und Stadtgrün
	Eingereicht von (Vor- u. Zuname):	[REDACTED]
	Im öffentlichen Bereich anzeigen:	Nein
	Planunterlage:	Begründung
	Kapitel:	5 Planinhalt und Abwägung

Stellungnahme

Seit letztem Jahr besitzt Hamburg eine Strategie Grüne Fassaden (Senats-Drs. 22/14976) mit dem Ziel, Fassadenbegrünungen an geeigneten Wänden festzusetzen. Fensterlose Fassaden von Gewerbegebäuden eignen sich besonders gut für erdgebundenes Fassadengrün. Für deren Neubauten wird folgende Festsetzung als neuer Punkt in der zweiten Verordnung zur Änderung des Gesetzes über den Bebauungsplan Alsterdorf 7 vorgeschlagen: Außenwände von Gebäuden, deren Fensterabstand mehr als 5 m beträgt, sowie fensterlose Fassaden sind mit Schling- oder Kletterpflanzen zu begrünen. Je 2 m Wandlänge ist mindestens eine Pflanze zu verwenden. Die Pflanzbeete müssen mindestens 0,5 m² groß sein und mindestens 50 cm durchwurzelbares Substrat aufweisen.

Dachbegrünungen auf neuen Dächern werden ab 2027 durch das HmbKliSchG vorgeschrieben.

Auch wenn das Ziel des Bebauungsplans darin besteht, die als Gewerbegebiet ausgewiesenen Flächen für produzierendes, verarbeitendes und dienstleistendes Gewerbe sowie handwerkliche Nutzungen langfristig verfügbar zu halten und vor Verdrängung zu schützen, sollte die klimaangepasste Stadtentwicklung in die Verordnung einfließen.